



## **Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk**

### **82. Sitzung (öffentlich)**

18. Januar 2017

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Vorsitz: Georg Fortmeier (SPD)

Protokoll: Alfred Vogel

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

#### **1 Die gesellschaftliche und wirtschaftliche Bedeutung der Freien Berufe in Nordrhein-Westfalen anerkennen und fördern**

Antrag  
der Fraktion der CDU  
und der Fraktion der FDP

Drucksache 16/13307 (Neudruck)

– Zuziehung von Sachverständigen

*(Teilnehmende Sachverständige und Stellungnahmen siehe Anlage.)*

#### **2 Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVgG-NRW)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/12265  
Ausschussprotokoll 16/1496

### **3 Gesetz zur Aufhebung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 16/13531

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag der SPD und der Grünen zum Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/12265 – auf der Tischvorlage mit den Stimmen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der CDU, der SPD und der Piraten zu.

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/12265 – in der Fassung des Änderungsantrags der SPD und der Grünen mit den Stimmen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der CDU, der FDP und der Piraten zu.

Der Ausschuss lehnt den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU – Drucksache 16/13531 – mit den Stimmen der SPD, der Grünen und der Piraten gegen die Stimmen der CDU und der FDP ab.

### **4 Unabhängiges Gutachten zur Kostenschätzung der gesamten Folgekosten der Braunkohle**

Antrag  
der Fraktion der PIRATEN  
Drucksache 16/12842  
Ausschussprotokoll 16/1525

Der Ausschuss lehnt den Antrag der Fraktion der Piraten – Drucksache 16/12842 – mit den Stimmen der SPD, der CDU, der FDP und der Grünen ab.

### **5 Jetzt Rechtssicherheit für offene WLAN-Netze herstellen – Störerhaftung abschaffen und Login-Pflicht verhindern**

Antrag  
der Fraktion der Piraten  
Drucksache 16/13030

Der Ausschuss verschiebt den Antrag der Fraktion der Piraten – Drucksache 16/13030 – ohne Votum einstimmig an den federführenden Ausschuss

**6 Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über Zuständigkeiten im Mess- und Eichwesen (Eichzuständigkeitsverordnung – EichZustVO)**

Vorlage 16/4602

**7 Verschiedenes**

\* \* \*



## Aus der Diskussion

### 1 Die gesellschaftliche und wirtschaftliche Bedeutung der Freien Berufe in Nordrhein-Westfalen anerkennen und fördern

Antrag  
der Fraktion der CDU  
und der Fraktion der FDP  
Drucksache 16/13307 (Neudruck)

– Zuziehung von Sachverständigen

*(Teilnehmende Sachverständige und Stellungnahmen siehe Anlage.)*

**Vorsitzender Georg Fortmeier:** Das Plenum hat am 9. November letzten Jahres diesen Antrag an unseren Ausschuss zur ausschließlichen Beratung verwiesen. Wir haben uns am 23. November erstmalig zum Verfahren über diesen Antrag ausgetauscht und beschlossen, Sachverständige zuzuziehen. Deshalb begrüße ich an dieser Stelle für das Institut für Mittelstandsforschung in Bonn Herrn Peter Kranzusch und für den Verband Freier Berufe in Nordrhein-Westfalen Herrn Andre Busshuven. Ich darf mich schon jetzt für Ihr Kommen ganz herzlich bedanken und darf Sie nun um Ihre Einlassungen bitten. Im Anschreiben der Landtagspräsidentin sind Sie gebeten worden, ein Eingangsstatement von ungefähr 5 Minuten abzugeben. Danach ist es üblich, dass die Kolleginnen und Kollegen Fragen an Sie stellen. Insgesamt haben wir eine Stunde Zeit für diese Anhörung. Herrn Kranzusch, wollen Sie anfangen? – Fangen Sie bitte an, Herr Kranzusch.

**Peter Kranzusch:** Ich freue mich, dass ich hier als Vertreter des Instituts für Mittelstandsforschung zu dem Antrag Stellung nehmen darf. Wir sind ein wissenschaftliches Institut und beschäftigen uns mit Wirtschaftsforschung. Ich bin seit mehreren Jahren in diesem Bereich tätig und insbesondere im Bereich der freien Berufe aktiv. Ich beschäftige mich dabei insbesondere mit Gründungszahlen. Zu den vier Punkten des Antrags darf ich folgende Stellungnahme abgeben:

Die Fragen, ob ein Institut gegründet werden soll, wie es finanziert werden soll und wie das Ministerium seinen Aufbau gestalten soll, betrachtet unser Institut als politische Fragen, die seitens der Politik zu beantworten sind. Dazu werden wir keine ausführliche Stellungnahme abgeben. Wir können Stellung nehmen zur Frage, inwieweit überhaupt Daten über die Freien Berufe vorhanden sind, und wir können zu den Fördermöglichkeiten Stellung nehmen.

Die Freien Berufe sind eine wichtige Gruppe in der Wirtschaftsstruktur Deutschlands und auch Nordrhein-Westfalens. Insgesamt haben wir rund 1,3 Millionen Selbständige deutschlandweit in diesen Berufen. In Nordrhein-Westfalen sind es rund 300.000, das ist ein Drittel aller Selbstständigen in Nordrhein-Westfalen. Wir haben in diesem

Bereich deutschlandweit rund 80.000 Existenzgründungen. Rund 20.000 entfallen davon auf Nordrhein-Westfalen.

Die Bedeutung der Freien Berufe ist damit erwiesen. Gleichwohl ist es schwierig, an Daten über die Freien Berufe heranzukommen. Das liegt daran, dass es zur Abgrenzung der Freien Berufe verschiedene Definitionen gibt. Es gibt eine berufssoziologische Definition. Es gibt aber auch steuerrechtliche und andere rechtliche Definitionen. Das macht es schwer, diese Berufe von anderen Berufen abzugrenzen, zumal diese Abgrenzung nicht der üblichen Kategorie entspricht, die wir in der Statistik oder in der Wissenschaft benutzen. Da berichten wir in der Regel über Wirtschaftszweige.

Damit komme ich auch schon zum zweiten Punkt. Es wird relativ schwierig sein, die Erwartungen, die mit diesem Antrag verbunden sind, zu erfüllen. Daten für einen jährlichen Lagebericht zu erhalten, ist relativ schwierig, weil diese Daten nicht vorliegen. Sie liegen meistens entsprechend der steuerrechtlichen Abgrenzung den Finanzbehörden vor und können aus Datenschutzgründen häufig gar nicht oder nur verspätet geliefert werden. Es wird also relativ schwer sein, jährlich einen Datenbericht zu geben. Viele andere Bundesländer und auch die Bundesregierung veranlassen daher eher Lageberichte in unregelmäßigen Abständen in jeweils drei bis vier Jahren.

Zum Punkt 3, zur Förderung. Das IfM Bonn plädiert im Normalfall eher für eine Förderung ohne Einschränkung oder Spezialisierung. Wir legen eher Wert darauf, dass der Mittelstand am meisten von guten Rahmenbedingungen für das Wirtschaften im Land profitiert. Diese Rahmenbedingungen gelten dann für alle. Wenn es einen besonderen Bedarf gibt, ist die Wirtschaftspolitik auch berechtigt, eine Fördermaßnahme anderer, individueller Art zu gestalten. Deshalb plädieren wir dafür, dass die Politik Aufträge gibt, zu prüfen, ob die Freien Berufe mit den allgemeinen Rahmenbedingungen bevorzugt oder benachteiligt sind, wie sie sich nach der Gesetzgebung über die allgemeinen Fördermöglichkeiten darstellen, und ob es da möglicherweise Anpassungsbedarf gibt, um dem Bedarf der Freien Berufe gerecht zu werden.

**Andre Busshoven:** Wenn die CDU diesen Antrag nicht zusammen mit der FDP eingebracht hätte, wäre ich mir ziemlich sicher, dass es die SPD zusammen mit den GRÜNEN einige Tage oder einige Wochen später getan hätte. Wir unterstützen diesen Antrag. Das wird die Abgeordneten hier im Wirtschaftsausschuss nicht verwundern. Wichtig ist, vielleicht einmal zwei Jahre zurückzublicken. Das Parlament hat damals einen Antrag mit Unterstützung von CDU, SPD, GRÜNEN und FDP fraktionsübergreifend verabschiedet. Der eine oder andere von Ihnen wird sich vielleicht daran erinnern. Der Titel lautete: „Europäisches Semester kritisch begleiten – Freie Berufe in Nordrhein-Westfalen unterstützen.“

Darin haben Sie vier wesentliche Punkte, also Kernelemente der Freiberuflichkeit bei Enthaltung der PIRATEN verabschiedet, nämlich die Ermessensentscheidung über den Berufszugang bei den Mitgliedstaaten der Europäischen Union zu belassen. Das ist ganz wichtig für eine hoch qualitative Dienstleistung durch Ärzte, Apotheker oder Rechtsanwälte in diesem Land. Sie haben sich gegen eine angestrebte Vereinheitlichung der Systeme und für bestehende Standards wie Verbraucherschutz, Qualität

von Dienstleistungen oder Selbstverwaltung ausgesprochen. Das haben Sie gemeinsam getan. Sie haben ein klares Petitum für die Selbstverwaltung und dafür, die Qualität der Berufsausbildung auf ganz hohem Niveau zu belassen, abgegeben.

Sie haben sich unter Punkt 3 wiederum gemeinsam für ein Fremdkapitalverbot ausgesprochen. Das ist ganz wichtig, denn Nordrhein-Westfalen konzentriert sich nicht nur auf Städte, sondern ist ein Flächenland, und deshalb müssen auch auf dem Land der Arzt mit seiner Praxis, der Apotheker, der Rechtsanwalt, der Steuerberater und der Ingenieur vorhanden sein, die auch den Mittelstand in diesem Land bilden. Nordrhein-Westfalen besteht nicht nur aus Konzernen, sondern auch aus dem Mittelstand. Das unterscheidet uns von Frankreich oder Italien, die enorme wirtschaftliche Probleme haben. Ziel des Fremdkapitalverbots, für das Sie sich gemeinsam ausgesprochen haben, ist die Vermeidung des Einflusses berufsfremder Interessen. Der Freiberufler muss in seiner Entscheidung frei sein. Wenn Sie zum Arzt gehen, wollen Sie vom Arzt genauso beraten werden, wie wenn der Arzt für sich selbst tätig würde. Wenn Sie zum Rechtsanwalt gehen, wollen Sie von ihm genauso beraten werden, wie wenn der Rechtsanwalt für sich selbst tätig würde. Sie wollen eine unabhängige Beratung. Sie wollen keinen Konzern im Hintergrund haben, der seine Medikamente oder seine Versicherungsprodukte verkaufen möchte. Sie wollen unabhängig und fachlich kompetent beraten werden.

Der vierte Punkt, den Sie gemeinsam beschlossen haben, betrifft den Bestand des Systems der Kosten- und Honorarordnung. Das hat etwas mit Auskömmlichkeit und hochwertiger Leistungserbringung zu bezahlbaren Preisen zu tun.

Warum erzähle ich Ihnen das alles? Ich erzählte es Ihnen deshalb, weil die Europäische Kommission in Brüssel, die OECD in Paris und die Monopolkommission in Deutschland ganz andere Ziele verfolgen. Sie sagen nämlich, dass die Freien Berufe in Deutschland nach wie vor restriktiv reguliert werden. Sie wollen keine Gebührenordnung, keine Kammern und keine sogenannten Exklusivrecht für Notare. Beurkunden soll jeder um die Ecke können. Auch die Selbstverwaltung durch die Kammern und die Pflichtmitgliedschaft darin werden in Frage gestellt. Die Europäische Kommission gibt regelmäßig länderspezifische Empfehlungen heraus, mit denen sie Maßnahmen zur Stimulation des Wettbewerbs anstößt. Dabei stellt sich dann immer sofort die Frage, in welcher Gesellschaft wir leben wollen, ob wir vier oder fünf Konzerne haben wollen, die sich den Ärztemarkt und den Apothekenmarkt aufteilen und die Gewinne an Kapitalgesellschaften in Amerika weitergeben. Wollen wir das? Unsere klare Antwort darauf wird Sie nicht verwundern. Wir wollen das nicht. Wir wollen einen starken Mittelstand in Nordrhein-Westfalen haben, wie es dieses Parlament auch beschlossen hat.

Die Liste der Institutionen wie Europäische Kommission oder OECD ließe sich fortsetzen. Auch zu TTP oder TiSA könnten wir an der Stelle etwas sagen. Die Angriffe der Europäischen Kommission und der OECD basieren immer auf volkswirtschaftlichen Gutachten, die die OECD erstellt und die die Europäische Kommission übernimmt. Sie erstellt manchmal auch selbst Gutachten. Wenn man dies Gutachten durchliest – ich bin Volkswirt –, bekommt man schon Zweifel, ob alles das, was dort drinnen steht, wirklich so stimmt.

Ihr Antrag, ein interdisziplinäres Institut zur Erforschung der freien Berufe mit dem Schwerpunkt der Digitalisierung einzurichten – das könnte man sicher um andere Bereiche ergänzen –, würde einen guten Forschungsschwerpunkt schaffen, um eben der Europäischen Kommission und den europäischen Instituten, die ein anderes Deutschland wollen, etwas entgegensetzen zu können. Das können Sie vielleicht auch an der Buchpreisbindung sehen. Wenn wir die Buchpreisbindung nicht hätten, würde es im ländlichen Raum keine Buchhandlungen mehr geben, und die Leute würden durch Amazon beliefert.

So können Sie es sich auch bei den Freien Berufen vorstellen. Das ist zwar nicht vergleichbar, denn die Apotheken vertreiben keine Güter wie zum Beispiel Bücher, sondern andere Waren. Aber in der Praxis ist es ähnlich. Oder betrachten Sie die Lebensmittelkonzerne. In Deutschland gibt es vier Lebensmittelkonzerne, die sich den Markt aufteilen. Wollen wir das auch bei den Freien Berufen und beim Mittelstand? In Nordrhein-Westfalen gibt es zwar noch keine 300.000 Freiberufler – da sind wir noch nicht angekommen –, aber immerhin schon 274.000 selbständige Freiberufler. Das ist ein Drittel der Unternehmen in Nordrhein-Westfalen. Diese Freiberufler beschäftigen über 650.000 sozialversicherungspflichtige Angestellte und 30.000 Auszubildende. Die Freien Berufe sind der drittgrößte Ausbildungsplatzanbieter im Land. Hierbei geht es darum, wie wir das wissenschaftlich untermauern, wie wir die Existenzberechtigung der Freien Berufe mit einem interdisziplinären Institut weiter begründen können und gegenüber anderen Institutionen aus dem Ausland verteidigen.

**Dr. Günther Bergmann (CDU):** Ich habe fünf Fragen, zwei an Herrn Busshuven und drei an Herrn Kranzusch. Herr Busshuven, sehen Sie die Notwendigkeit, ein interdisziplinäres Institut zur Erforschung der Freien Berufe zu gründen und finanziell durch das Land zu unterstützen? Und wie könnte ein solches Institut dazu beitragen, die Forschungsdefizite bei den Freien Berufen zu beheben?

Herr Kranzusch, drei Fragen an Sie: In welchem Bereich der Freien Berufe hat das Institut für Mittelstandsforschung bisher Forschungsanstrengungen unternommen, insbesondere unter den Aspekten der europäischen und internationalen freiberuflichen Forschung? Welche finanziellen Ressourcen hat das Institut bisher für die Forschung über die Freien Berufe aufgewandt? Insbesondere interessiert uns dabei, welcher prozentuale Anteil vom Gesamtetat des Instituts in die Forschung über die Freien Berufe geflossen ist. Wir haben gehört, dass das IfM einen Forschungsbeirat hat. Deshalb die Frage: Sind dort auch die Freien Berufe vertreten?

**Elisabeth Müller-Witt (SPD):** Ich habe an beide Sachverständigen die Frage, ob sie etwas über das Gründungsgeschehen bei den Freien Berufen – unterschieden nach haupt- und nebenamtlicher Tätigkeit – im Vergleich zum allgemeinen Gründungsgeschehen sagen können. Können Sie zwischen diesen beiden Bereichen eine Relation herstellen?

Herr Kranzusch, Sie haben sich mit der Datenerfassung intensiv befasst und das heute auch dargestellt. Können Sie Gesetze oder andere Vorschriften benennen, die



nach Ihrer Meinung modifiziert werden müssen, um eine schnellere und bessere Datenerfassung speziell für die Freien Berufe zu bekommen? Ich habe in Ihren Veröffentlichungen nachgelesen. Dass es bei den Vorschriften immer wieder einige Hindernisse gibt, scheint auch ein Knackpunkt zu sein.

Die Antragsteller postulieren, dass die Freien Berufe aufgrund der Digitalisierung vor neuen Herausforderungen stehen. Welche Herausforderungen sehen Sie im Rahmen der Digitalisierung auf die Freien Berufe speziell zukommen?

Dann möchte ich auf die verschiedenen Förderungen eingehen, die die Antragsteller in ihrem Antrag erwähnen. Mich würde interessieren, inwiefern Sie GRW, ESF und EFRE für geeignet halten, diese Förderung zu leisten, die von den Antragstellern gefordert wird. Schließlich soll das geforderte Institut – hier wir schon sehr weit in die Zukunft geschaut, weil das Institut noch gar nicht existiert – sich dieser Förderungstöpfe bedienen. Wie müsste dieses Institut überhaupt gestaltet sein? Ist dieses Institut angesichts des schon vorhandenen Instituts für Mittelstandsforschung obsolet? Wäre die Betreuung der Freien Berufe eigentlich eine Aufgabe dieses Instituts?

Ganz zum Schluss möchte ich wissen, ob Entscheidungen wie zum Beispiel das kürzlich ergangene EUGH-Urteil über die Aufhebung der Arzneimittelpreisbindung einen nachweisbaren Einfluss auf die Gründungsbereitschaft bei den Freiberuflern haben. In diesem Fall wären speziell die Apotheker betroffen, aber auch andere Entscheidungen auf europäischer Ebene könnten Einfluss auf die Gründungsbereitschaft bei den Freiberuflern haben. Das würde mich noch interessieren.

**Ralph Bombis (FDP):** Ich habe ebenfalls drei Fragen, die sich an beide Sachverständigen richten. Zunächst einmal möchte ich darauf hinweisen, dass es an der Universität in Köln bereits ein europäisches Zentrum für Freie Berufe gibt, welches nach meinem Kenntnisstand stark rechtswissenschaftlich ausgerichtet ist. Ich frage Sie, ob es dort nach Ihrer Kenntnis bereits Zusammenarbeiten gibt, ob Sie dort darüber hinaus oder generell Anknüpfungspunkte für ein interdisziplinäres Forschungszentrum sehen und ob diese dann vor dem Hintergrund des bisherigen Schwerpunkts dieses Zentrum in besonderer Weise berücksichtigt werden müssen.

Die zweite Frage richtet sich darauf, dass in Nürnberg bereits das Forschungsinstitut für Freie Berufe existiert. Das ist nach meinen Informationen für Coaching, Gründungsberatung und ähnliches zuständig. Ich frage Sie, ob dieses Institut eine Blaupause für ein Institut sein könnte, das hier in Nordrhein-Westfalen aktiv sein könnte, oder ob dieses Institut andere Schwerpunkte jenseits des großen Themas Digitalisierung haben könnte.

Eine dritte Frage geht in eine etwas andere Richtung. Herr Busshuven, Sie hatten beschrieben, welche große Relevanz die Freien Berufe in unserem Land für die Beschäftigung von Mitarbeitern und Auszubildenden haben. Ich möchte Sie beide fragen, welche Entwicklungsperspektiven Sie für die Beschäftigung von Mitarbeitern insbesondere vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels, mit dem wir alle konfrontiert sind, sehen.

**Dr. Birgit Beisheim (GRÜNE):** Ich kann mich kurz fassen, weil Herr Bombis meine Frage nach dem Institut in Köln bereits vorweggenommen hat. Sie haben gesagt, dieses Institut hätte sich auf den Bereich Rechtswissenschaften spezialisiert. Nach unseren Informationen soll die Lage der Freien Berufe aber aus ökonomischer und rechtswissenschaftlicher Sicht erforscht werden. Daher frage auch ich, wie weit Sie einen zusätzlichen Bedarf sehen, in welche Richtung dieses Institut auch noch arbeiten sollte. Jenseits der Frage, ob wir ein neues Institut gründen sollten – das hat Frau Müller-Witt auch schon gesagt –, gibt es bereits das Institut für Mittelstandsforschung in Bonn, das sich explizit mit den Freien Berufen beschäftigt. Dieses Institut in Bonn wird bereits durch den Bund und das Land gefördert. Das, was in dem Antrag gefordert wird, tun wir in Nordrhein-Westfalen bereits. Deshalb fragen wir, ob wir eher bestehende Einrichtungen darauf prüfen sollten, ob Sie zusätzliche Forschungsaufgaben in Ihrem Sinne übernehmen könnten, bevor wir mit großem Aufwand ein neues Institut in die Wege leiten.

Eine andere Frage: Wir haben auch Fördermöglichkeiten für die Freien Berufe. Danach hat Frau Müller-Witt schon gefragt. Ich möchte daher noch fragen: Wo sehen Sie an dieser Stelle konkret einen Bedarf? Wo reicht aus Ihrer Sicht die Förderkulisse, die wir geschaffen haben, für die Freien Berufe nicht aus?

**Dr. Joachim Paul (PIRATEN):** Ich halte es für gut, dass wir uns hier im Ausschuss auch mit dem Dienstleistungssektor beschäftigen. Wir haben in der letzten Zeit viele Debatten eher unter dem Aspekt Industrie 4.0 geführt. Fakt ist aber – die vorhin genannten 20.000 Neugründungen in Nordrhein-Westfalen sprechen dabei eine deutliche Sprache –, dass Arbeitsplätze oder Arbeitsbedarf im Dienstleistungsbereich entstehen. Das kann man von der vernetzten Produktion nicht automatisch erwarten.

Zu den Fragen an Sie beide: Die Auswirkungen der Digitalisierung sind von Berufsfeld zu Berufsfeld durchaus unterschiedlich, teilweise sogar sehr verschieden. Freie Journalisten merken die Veränderungen in ihrer Branche seit einigen Jahren bereits sehr stark. Die Apotheker wehren sich jetzt gegen die Konkurrenz der Online-Apotheken. Das ist anlässlich des jüngsten Urteils zur Arzneimittelpreisbindung bereits erwähnt worden. Die auch von Ihnen vertretenen Fahrlehrer oder Notare sind von der Digitalisierung vermutlich nicht so stark betroffen.

Vor diesem Hintergrund meine Fragen: Welche Branchen der Freien Berufe sehen Sie in der nächsten Zeit vor besonders große Herausforderungen gestellt? Wo geht der Wandel rasant, möglicherweise auch disruptiv vonstatten? Welche Rolle sollte nach Ihrer Auffassung die Politik bei den Branchen einnehmen, bei denen dieser rasante Wandel stattfindet?

Der Antrag von CDU und FDP spricht auch die Förderung und die Evaluierung der Wirksamkeit der Förderung an? Wo genau – das schließt an die Frage von Frau Dr. Beisheim an – sehen Sie einen ausbaufähigen Förderbedarf bei den Freien Berufen und wie könnte dieser Förderbedarf konkret aussehen?

**Peter Kranzusch:** Sehr geehrte Damen und Herren! Ich versuche, die Fragen der Reihenfolge nach zu beantworten. Die erste Frage richtete sich danach, inwieweit

das IfM in Bonn die Freien Berufe in seine Forschungstätigkeit aufnimmt. Wir machen das im Rahmen der allgemeinen Statistik, aber auch im Rahmen unserer speziellen Forschungsprojekte, die wir jährlich mit unseren Stiftern abstimmen; und zu unseren Stiftern gehört auch das Ministerium. Insofern werden immer wieder auch die Belange der Freien Berufe in Nordrhein-Westfalen berücksichtigt. Wir ermitteln vor allem statistische Daten und übernehmen die Gesamtzahl der Freien Berufe. Wir ermitteln selber die Anzahl der Gründungen bei den Freien Berufen. Wir erstellen aber auch immer wieder andere Statistiken und erzielen immer wieder andere Forschungsergebnisse. Zuletzt haben wir vor drei bis vier Jahren eine große Studie über die Lage der Freien Berufe in den einzelnen Regionen Nordrhein-Westfalens erstellt. Darin wurde auch zu Fragen nach Einkommen, Ausbildung, Arbeitsplatzsicherung usw. Stellung genommen. Diese Forschung ist ein wichtiger Teil unserer Arbeit. Sie zu quantifizieren, fällt mir relativ schwer. Schätzungsweise macht sie jährlich zwischen 10 und 25 % unserer Arbeit aus.

Zur zweiten Frage, wo wir Ergänzungsbedarf sehen. Der europarechtliche Teil ist ein Gebiet, auf dem wir eher weniger Kompetenzen haben. Dieses Forschungsfeld überlassen wir eher anderen Instituten. Zum zweiten Teil dieser Frage: Kann man abschätzen, wie stark die finanziellen Ressourcen unseres Hauses sind, die auf die Freien Berufe entfallen? Das kann ich leider nicht sagen, weil wir einige Bereiche haben, die quer finanziert werden.

Zur dritten Frage: Sind die Freien Berufe in unserem Forschungsbeirat und in unseren Gremien vertreten? In unseren Gremien sind die Wissenschaft, aber auch Wirtschaftsverbände vertreten. Wir haben in wechselndem Turnus Vertreter der Industrie- und Handelskammern, der Zentralverbände und des Handwerks. Die Freien Berufe sind meines Wissens augenblicklich nicht vertreten.

Zum Gründungsgeschehen. Es kam die Frage auf, inwieweit das Gründungsgeschehen bei den Freien Berufen durch Haupt- oder durch Nebentätigkeiten geprägt ist. Wir ermitteln Angaben zum Gründungsgeschehen bei den Freien Berufen und verwenden dabei eine steuerrechtliche Abgrenzung, die von den Finanzbehörden vorgegeben ist. Es geht dabei um die Abgrenzung zwischen Gewerbetreibenden und Freien Berufen. Wir ermitteln nach diesen Grundsätzen rund 20.000 Vollerwerbsgründungen. Diese Personen wollen mit dieser Gründung höchstwahrscheinlich ihr wirtschaftliches Dasein begründen und ihren Einkommensbedarf decken. Es gibt einen relativ hohen Anteil an Teilzeitgründungen. Von allen Gründungen sind etwa 40 % eher Gründungen mit einem kleineren Volumen. Das ist ein etwas höherer Anteil als bei den Gewerbetreibenden. Nur eine Anmerkung dazu: Nach dieser steuerrechtlichen Abgrenzung gehören zum Beispiel die Apotheker, über die hier schon so viel geredet wurde, nicht zu den Freien Berufen. Nach einer berufssoziologischen Abgrenzung würde man die Apotheker aber traditionell zu den Freien Berufen zählen. Nach dem Steuerrecht sind Apotheker Gewerbetreibende. Sie sind deshalb bei den 20.000 Gründungen nicht enthalten. Ich kann auch nicht einschätzen, welche Folgen europarechtliche Regelungen für diesen Bereich haben.

Eine Frage lautete, ob bestimmte Gesetze oder Rahmenbedingungen verbessert werden müssen, um die Datenlage zu verbessern. In der Regel erfolgt die Datener-

fassung im Rahmen der amtlichen Statistik aufgrund gesetzlicher Vorgaben. Die Freien Berufe sind dabei wegen ihrer Sonderstellung bei der Definition in diesen Gesetzen nicht besonders berücksichtigt. Häufig wird nach der persönlichen Meinung gefragt, ob man sich den Freien Berufen zugehörig fühlt. Sie können sich vorstellen, dass das nicht so ganz einfach ist, auf dieses Merkmal zurückzugreifen, weil sich umgangssprachlich sehr viel mehr Personen als freiberuflich Tätige definieren, als es steuerrechtlich tatsächlich Freiberufler sind. Wir würden uns freuen, wenn wir eine bessere Kooperation mit den Finanzbehörden aufbauen könnten, weil die Finanzbehörden über viele relevante Daten über die Freien Berufe verfügen. Deshalb wäre es schön, wenn sich die Landesregierung dafür einsetzen würde, dass wir einen besseren Zugang zu den Daten der Finanzbehörden erhalten.

Gefragt wurde, ob die Digitalisierung eine besondere Herausforderung sei. Ich möchte noch einmal auf die Einordnung der Freien Berufe zurückgreifen. Wir zählen zu den Freien Berufen zum Beispiel Berufe wie Softwareentwickler, beratende Ingenieure oder andere Tätigkeiten wie zum Beispiel Unternehmensberater. Je nachdem, ob diese Tätigkeit eher kreativ oder eher individuell ist, wird der Berufstätige bei den Finanzverwaltungen als Freiberufler eingetragen. Wenn es eher eine Handelstätigkeit oder eine Tätigkeit ohne großes Kreativpotenzial ist, wird die Finanzverwaltung diese Person als Gewerbetreibenden eintragen. Wir können bei vielen großen Berufsgruppen gar nicht eindeutig unterscheiden, ob diese Berufe zu den Freien Berufen gehören oder ob sie als Gewerbe ausgeübt werden. Deshalb kann ich sagen, dass die Digitalisierung sowohl für die Gewerbetreibenden als auch für die Freien Berufe eine große Herausforderung ist. Besondere Herausforderungen für die Freien Berufe sehe ich dabei nicht.

Danach wurde noch nach der Finanzierung und nach der Förderung gefragt. Hierzu kann ich auch nicht Stellung nehmen. Die Frage nach den Arzneimitteln, glaube ich, ist schon beantwortet. Dazu kann ich auch nichts Konkretes sagen. Vielleicht noch ein paar Anmerkungen zur Forschungslandschaft. In Deutschland gibt es mehrere Institutionen, die sich mit den Freien Berufen beschäftigen. Schon genannt worden ist das Zentrum an der Universität in Köln. Langjährig aktiv ist das Institut für Freie Berufe in Nürnberg. Daneben gibt es ein Institut für Freie Berufe in Lüneburg oder ein Institut in Halle, das sich mit Kammerrecht beschäftigt. Es gibt eine breite Forschungslandschaft auf diesem Gebiet. Wir kooperieren seit langem mit dem Institut für Freie Berufe in Nürnberg. Wir haben dabei eine gewisse Arbeitsteilung. Das Institut in Nürnberg ermittelt die Bestandszahlen, wir ermitteln die Gründungen. Auch sonst gibt es einen großen Erfahrungsaustausch. Mit dem neuen Institut in Köln gibt es zurzeit weniger Verbindungen. Sicher gibt es aber Anknüpfungspunkte, zumal Mitarbeiter auch zwischen diesem und unserem Institut gewechselt haben. Da sehe ich durchaus Möglichkeiten einer wissenschaftlichen Kooperation.

Gefragt wurde noch, inwieweit es einen besonderen Förderbedarf für die Freien Berufe gibt, und welchen besonderen Herausforderungen sich die Freien Berufe gegenübergestellt sehen. Gerade weil die Abgrenzung so schwierig ist und weil der Arzt, Steuerberater, Architekt, Ingenieur oder Unternehmensberater sowohl freiberuflich wie auch gewerblich aktiv werden kann, macht es nicht sehr viel Sinn, in diesem Zusammenhang zwischen Freiem Beruf und Gewerbebetrieb zu unterscheiden. Un-

abhängig von ihrer Rechtsform sind alle diese Betriebe mit denselben Herausforderungen wie zum Beispiel Digitalisierung, Arbeitskräftebedarf oder andere Umstellungen in der Wirtschaft konfrontiert.

Gefragt wurde, ob besondere Berufsgruppen besonders stark von der Digitalisierung betroffen sind. Ärzte und Heilberufe werden in Zukunft von der Digitalisierung betroffen sein. Die Wirtschaftsberater und Unternehmensberater werden ebenfalls davon betroffen sein. Die technischen Berufe sind sehr stark davon betroffen. Die technischen Entwicklungsberufe profitieren sehr stark von der Digitalisierung. Auch die pädagogischen und die Kulturberufe werden vor großen Herausforderungen stehen. Betroffen sind also alle Berufsgruppen. Ich glaube, ich habe damit alle Fragen weitgehend beantwortet. Für Nachfragen stehe ich natürlich bereit.

**Andre Busshuven:** Kurz noch zur Unterscheidung zwischen Gewerbetreibenden und Freien Berufen. Der Unterlegscheibenhersteller im Sauerland ist etwas anderes als ein Arzt, der die gesundheitliche Versorgung in der weltweit neunzehntgrößten Wirtschaftsregion sicherstellen soll. Im nationalen Ranking lag Nordrhein-Westfalen noch ein bisschen höher, als ich als Geschäftsführer angefangen habe. Ich hoffe nicht, dass wir noch ein bisschen tiefer sind, wenn ich in 20 Jahren ausscheiden werde.

Ärzte stellen die gesundheitliche Versorgung sicher. Rechtsanwälte gewährleisten den Rechtsfrieden. Steuerberater sorgen für ein geordnetes finanzielles Miteinander. Die Kulturberufe prägen das gesellschaftliche Leben, und öffentlich bestellte Vermessungsingenieure sorgen für eine exakte Vermessung. Der eine oder andere kennt schon den Satz von mir: Der griechische Ministerpräsident würde sich freuen, wenn er eine exakte Vermessung hätte, denn dann könnte er jedes Haus und jeden Swimmingpool besteuern und damit Steuereinnahmen generieren. Er hat kein geordnetes Katasterwesen. Für ein geordnetes Katasterwesen treten eben die öffentlich bestellten Vermessungsingenieure ein und übrigens auch die Notare, die die sogenannten Exklusivrechte besitzen. Wir können froh sein, dass wir ein so geordnetes Eigentumsrecht in der Bundesrepublik Deutschland und in Nordrhein-Westfalen haben. Sonst hätten wir Verhältnisse wie in Großbritannien oder eben in Griechenland.

Die CDU-Landtagsfraktion hat mich gefragt, ob ich die Notwendigkeit eines interdisziplinären Instituts sehe. Ja, das sehe ich, denn es gibt auf diesem Gebiet enorme Forschungsdefizite. Das hat die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der CDU-Landtagsfraktion deutlich gemacht. Wir haben große Schwierigkeiten, die Situation der Freien Berufe durch zuverlässige und gültige Erkenntnisse in diesem Bundesland zu beschreiben. Zur Ehrenrettung der Landesregierung muss ich sagen, dass im Jahr 2009 die Antwort der damaligen Landesregierung auch nicht wesentlich anders war als die jetzige Antwort. Das macht es nicht besser, aber es dokumentiert eben, dass wir gewisse Schwierigkeiten haben.

Zur Forschung: Es gibt eine Vielzahl singulärer Einzelstudien über die Freien Berufe. Es gibt Institute, die in die juristische Richtung forschen. Andere Institute forschen in die soziologische Richtung. Institute wie das IfM in Bonn widmen sich der ökonomischen Forschung. Es gibt aber kein konzeptionell aufeinander abgestimmtes Vorge-

hen. Und das ist das Problem, denn wir haben es auf diesem Gebiet mit großen Playern zu tun, wie zum Beispiel mit der Europäischen Kommission, die jüngst eine Studie ausgeschrieben hat. Ich muss Ihnen den Titel vorlesen, denn daran merken Sie die Dimension des Ganzen:

Studie über die Auswirkungen der Liberalisierung des Zugangs zu bestimmten Berufen auf die Qualität der erbrachten Dienstleistungen, wobei die Folgen von Gesetzgebungsreformen

– da greift die Europäische Kommission nämlich in den Gesetzgebungsprozess ein –  
und Beschränkungen des Zugangs zu und/oder der Ausübung von reglementierten Berufen für die Qualität der Dienstleistung untersucht werden soll, mit Schwerpunkt auf mindestens sechs reglementierten Berufen in sechs Mitgliedstaaten.

Jetzt finden Sie einmal in der Bundesrepublik Deutschland oder in Nordrhein-Westfalen ein Institut, das genau das abdecken kann. Das wird schwierig sein. Sicherlich gibt es große Institute, die das können. Ich bin aber darauf gespannt, ob es Institute mit einem freiberuflichen Schwerpunkt wirklich gibt. Ich habe mit verschiedenen Instituten gesprochen. Sie erwägen, sich für diese Studie zu bewerben. Die Ausschreibung hat ein Volumen von 286.000 Euro. Sie trauen es sich aber nicht zu, weil sie diesen Forschungsauftrag in dieser Fülle gar nicht abdecken können.

Und da ist unser Defizit. Wir haben tolle Institute. Wenn aber jedes Institut vor sich hin forscht, wird es nicht viel bringen. Demzufolge brauchen wir ein interdisziplinäres Institut wie zum Beispiel das Deutsche Handwerksinstitut, das auch nur ein Dachinstitut ist. Darunter befinden sich fünf Institute, die auf unterschiedlichen Gebieten forschen, und das macht das Handwerk in Deutschland und in Nordrhein-Westfalen stark.

Unsere Vorstellung ist, dass wir ein interdisziplinäres Institut brauchen, um angemessen forschen zu können. Wir brauchen drei Schwerpunkte: Soziologische Forschung, ökonomische Forschung und juristische Forschung. Verschiedene Institute sind angesprochen worden. Das Europäische Zentrum für Freie Berufe in Köln betreibt juristische Forschung und auch ein bisschen ökonomische Forschung. Es beachtet aber die Soziologie nicht so ganz. Das Institut in Bonn betreibt mehr ökonomische Forschung, das Institut in Nürnberg auch. Das heißt, dass wir die Forschung nicht an einem Standort versammelt haben, sodass wir sie zusammenführen müssen. Um eine ausreichende Forschungsinfrastruktur zu haben, brauchen wir diese interdisziplinäre Vernetzung, um die Komplexität der Berufssituation innerhalb der Freien Berufe ausreichend differenziert beschreiben zu können. Das ist der Knackpunkt und auch die Internationalisierung.

Ich weiß nicht, ob ich es vorhin schon erwähnt habe. Wir haben es in Europa mit einem – zugespitzt formuliert – „Kampf der Systeme“ zu tun. Wir haben einmal den angloamerikanischen Raum mit großen Konzernstrukturen und großen Rechtsanwaltskanzleien, die sich die lukrativen Mandate auf der Basis von Erfolgshonoraren herausuchen. Und wir haben in Deutschland eine mittelständisch geprägte Anwaltschaft, die vom Verkehrsdelikt, das natürlich auch schwierig sein kann, bis hin zu

Spezialthemen alles bearbeitet. Da stellt sich die zentrale Frage: In welcher Gesellschaft wollen wir leben? Diese Frage können wir nur politisch beantworten, und dafür brauchen wir eben fundierte Studien. Wenn wir in Nordrhein-Westfalen die Studien nicht schreiben, schreiben sie andere. Dann schreiben die Briten, die jetzt aus der EU austreten werden, die Studien. Die haben aber andere Strukturen. Und damit wird dann vorgegeben, wie in der Bundesrepublik die Freien Berufe organisiert werden. Das sollten wir uns nicht vorschreiben lassen, denn wir in Deutschland sind mit diesem Mittelstandsmodell und vor allem auch seiner Ausprägung im ländlichen Raum sehr erfolgreich. Das ist ein Pfund, mit dem wir wuchern können. Unser ländlicher Raum ist nicht entvölkert. Die Menschen leben nicht nur in Köln oder in den Städten im Ruhrgebiet, sondern auch im ländlichen Raum. Ich glaube, das waren die Antworten auf die Fragen der CDU.

Jetzt komme ich zu den Fragen der SPD. Zum Gründungsgeschehen hat Herr Kranzusch schon geantwortet. Dazu möchte ich nichts sagen. Er ist dafür der Experte. Die Digitalisierung betrifft die freien Berufe ganz enorm. In der Ärzteschaft gibt es die Diskussion darüber, dass die Diagnose demnächst am iPad vorgenommen werden könnte. Es ist auch eine ethische Frage, ob der Computer die Diagnose stellen soll. Darüber ist zu diskutieren, und das ist auch zu erforschen. Aber auch bei der Steuererklärung wird es durch fortschreitende Computerisierung und künstliche Intelligenz Vereinfachungen geben. Schon heute lernen die Computer selbst. Ein schönes Beispiel hat Herr Dr. Paul angesprochen, nämlich die Fahrlehrerschaft. Audi wird dieses Jahr den mit 50 km/h selbst fahrenden Wagen herausbringen. Audi wird dann für einen Unfall haften. Damit haben wir auch eine Umkehrung des Haftungsprinzips. Freie Berufe haften persönlich. Wir haben einen hohen Ausbildungsstandard. Sie können sicher sein, dass die Kammer richtig darauf gesehen hat, wenn ein Arzt Sie behandelt hat. In anderen Ländern ist das vielleicht anders. Da ist der Patient tot, und dafür tritt dann die Haftpflichtversicherung ein. Das wird dem toten Patienten wenig nützen und vielleicht nur die Erben erfreuen, aber das ist schwierig. Demzufolge sollten wir an den Grundfesten in Deutschland festhalten. Wo Arzt draufsteht, muss auch Arzt drin sein.

Zur Frage der SPD-Landtagsfraktion, wie das Institut gestaltet werden soll, habe ich Stellung genommen. Zum EUGH-Urteil zu den Apotheken hat die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen ganz klar Flagge gezeigt. Nordrhein-Westfalen hat zusammen mit Bayern eine Bundesratsinitiative für den Erhalt des Versandhandelsverbots auf den Weg gebracht. Das ist positiv. Ich glaube eh nicht, dass jemand, der Apotheker werden will, sich durch dieses Urteil davon abhalten lässt. Um Apotheker zu werden, muss man ein Studium mit drei Staatsexamina absolvieren. Wer also Apotheker werden will, überlegt sich das nicht zwischen Tür und Angel. Apotheker zu werden, ist ein langer Weg, und dass Leute weiterhin Apotheker werden wollen, ist auch positiv für das Gründungsgeschehen.

Frau Dr. Beisheim von den GRÜNEN hat gefragt, ob wir schon genügend Institute haben. Ich glaube, die Frage habe ich beantwortet. Wir haben viele Institute, die alle alleine forschen. Um aber Ergebnisse vorzuweisen, wäre es sicherlich hilfreich, gemeinsam zu forschen.

Über Fördermöglichkeiten habe ich mit dem heutigen Oberbürgermeister von Bochum lang und breit diskutiert. Wir haben in den Freien Berufen nicht nur Spitzenverdiener. Es gibt auch Personen, die nicht so gut verdienen, zum Beispiel Freiberufler im künstlerischen Bereich. Dabei reden wir über prekäre Beschäftigungsverhältnisse. Dass man gerade für diese Klientel Fördermöglichkeiten entwickeln sollte, wäre zu überlegen, um diese Leute finanziell besser stellen zu können. Kultur ist schließlich nicht irgendetwas, sondern das Brot unserer Gesellschaft. Das kennen wir gerade aus dem Ruhrgebiet, wo wir eine sehr dichte Kulturlandschaft haben. Ich meine sogar, die Kulturlandschaft ist die wichtigste Landschaft der Welt.

Die FDP-Landtagsfraktion hat erwähnt, dass das Europäische Zentrum in Köln eher rechtswissenschaftlich fokussiert ist. Darauf habe ich ausreichend geantwortet. In Nürnberg wird die Ökonomie vorgehalten.

Einen Fachkräftemangel gibt es bei den Freien Berufen. Bei den Ausbildungsberufen im medizinischen Bereich haben wir zwar eine Übernachfrage. Die Ausbildung zur medizinischen Fachangestellten wird zum Beispiel sehr stark nachgefragt. Wir haben aber auch Ausbildungsberufe – Herr Duin wird diese Diskussion aus dem Ausbildungskonsens kennen – wie zum Beispiel bei den Steuerberatern, für die nicht die schulischen Voraussetzungen mitgebracht werden, dass man diesen Beruf einfach ergreifen kann. Da fehlt es an Kenntnissen in Mathematik und Deutsch. Diese Probleme kennen Sie alle. Einen Fachkräftemangel gibt es natürlich auch in der Ärzteschaft. Wir haben zu wenig Studienplätze.

Herr Dr. Paul hat die Digitalisierung angesprochen. Darauf habe ich auch schon eingangs geantwortet. Die Fahrlehrer und die Notare habe ich auch schon erwähnt. Ich hoffe, ich habe alle Fragen beantwortet, denn ich habe nur einige stichpunktartig aufgeschrieben. Danke, dass Sie mir so lange zugehört haben.

**Vorsitzender Georg Fortmeier:** Vielen Dank, Herr Busshuven. Es waren viele Fragen, die an Sie beide gerichtet worden sind. Das macht eine ausführliche Beantwortung auch erforderlich. Ich glaube, Sie haben sehr ausführlich auf die Fragen geantwortet. Ich frage die Kolleginnen und Kollegen, ob es noch Fragen gibt. Gibt es noch Punkte dieses Antrags, die offen geblieben sind? – Das ist nicht der Fall. Dann darf ich mich bei Ihnen beiden ganz herzlich für Ihren Rat bedanken. Wir werden jetzt das Protokoll abwarten und dann noch einmal im Ausschuss darüber beraten, um zu einer Entscheidung zu kommen. Ob wir dann zu dem Beschluss aus dem Jahr 2013 kommen, den Sie zitiert haben, werden wir sehen.



**2 Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVgG-NRW)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/12265  
Ausschussprotokoll 16/1496

**3 Gesetz zur Aufhebung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 16/13531

**Vorsitzender Georg Fortmeier** erinnert daran, dass der Gesetzentwurf der Landesregierung ausschließlich an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk überwiesen worden sei. Der Ausschuss habe beschlossen, zu dem Gesetzentwurf eine Anhörung durchzuführen, die am 2. November 2016 stattgefunden habe und im Ausschussprotokoll 16/1496 dokumentiert sei. Zum Gesetzentwurf liege ein Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen als Tischvorlage vor.

Der Gesetzentwurf der CDU-Fraktion sei am 1. Dezember 2016 dem Ausschuss überwiesen worden. Der Ausschuss habe daraufhin beschlossen, diesen Gesetzentwurf gemeinsam mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung zu beraten.

Der Vorsitzende weist daraufhin, dass beide Gesetzentwürfe im Ältestenrat für das Plenum der kommenden Woche angemeldet seien. Er stellt Einverständnis damit fest, dass in dieser Sitzung über beide Punkte abgestimmt werde.

**Frank Sundermann (SPD)** sieht im Tariftreue- und Vergabegesetz ein Gesetz, bei dem sich in der jetzt zu Ende gehenden Legislaturperiode und auch schon in der kurzen Legislaturperiode zwischen 2011 und 2012 die Gegensätze zwischen den Fraktionen sehr deutlich gezeigt hätten. Die Koalitionsfraktionen hielten dieses Gesetz für notwendig, denn es habe auch Wirkung entfaltet. Die CDU und die FDP wollten dieses Gesetz dagegen immer wieder aufheben. Mit der Verabschiedung des Gesetzentwurfs der Landesregierung werde dem Wähler deutlich, wofür die Koalitionsfraktionen stünden.

2012 sei das Tariftreue- und Vergabegesetz eingebracht worden. 2015 habe eine vorgezogene Evaluierung stattgefunden. 2016 sei mit einem Änderungsentwurf ein deutlich verbessertes Gesetz eingebracht worden. Mit dem vorliegenden Änderungsantrag sei das Gesetz auf der Grundlage der durchgeführten Anhörung nochmals optimiert worden. Eine wichtige Änderung sei die Vereinheitlichung des Mindestlohnes. Herr Dr. Faber als Sachverständiger des Landkreistages Nordrhein-Westfalen habe darauf hingewiesen, dass der „vergabespezifische Mindestlohn“ ab dem 1. Januar

Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk 18.01.2017  
82. Sitzung (öffentlich) vo

2017 nur noch um einen Cent vom gesetzlichen Mindestlohn abweiche, sodass mit Blick auf das Verhältnismäßigkeitsprinzip, also insbesondere die Belastungen für die Bieter und auch für die Auftraggeber vieles für eine Einschmelzung dieser Differenz spreche. Mehr Harmonisierung sei nicht möglich. Dieser Empfehlung werde mit dem Änderungsantrag entsprochen. Ähnlich habe sich übrigens auch Herr Pöttering als Sachverständiger der Landesvereinigung der Unternehmensverbände geäußert.

Des Weiteren werde die Frist für die Vorlage der erforderlichen Nachweise und Erklärungen auf mindestens drei und höchstens fünf Werktage festgelegt. Damit werde einer Empfehlung von Herrn Busshoven, dem Sprecher des Verbandes Freier Berufe nachgekommen. Eine Frist von drei Tagen sei in der Tat sehr kurz bemessen. Auch Herr Zipfel vom Nordrhein-Westfälischen Handwerkstag habe die Drei-Tages-Frist für zu kurz gehalten. Deshalb sei der Empfehlung einer Fristverlängerung nachgekommen worden.

Die Koalitionsfraktionen hätten damit aus einem guten ein sehr gutes Gesetz gemacht. Abg. Sundermann bittet abschließend um Zustimmung zum Gesetzentwurf der Landesregierung und zum Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und der Grünen.

**Hendrik Wüst (CDU)** rät davon ab, mit dem Tariftreue- und Vergabegesetz Wahlkampf zu machen. Er könnte der SPD ein Lob aussprechen, wenn sie zu der Erkenntnis kommen würde, zu der Minister Duin schon Ende 2014 gekommen sei, als er in einem Interview mit den „Westfälischen Nachrichten“ sinngemäß gefragt habe, wie lange er sich dieses Thema noch vorhalten lassen solle. Die SPD wäre gut beraten, wenn sie das Gesetz hinsichtlich des Mindestlohns als überholt und hinsichtlich der anderen Themen als wirkungslos und damit insgesamt als unnötig betrachten würde.

Die Anhörung habe gezeigt, dass das Gesetz nicht viel Zustimmung finde. Weder die kommunalen Spitzenverbände noch die Wirtschaftsverbände hätten sich über dieses Gesetz gefreut. Beispielsweise habe der Vertreter des Verbandes Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau gefragt, warum das Gesetz noch weitergelten solle, wenn es gar keine Wirkung entfalte. Der Städtetag habe gemeint, ohne ein Gesetz wäre es wie Weihnachten, Ostern und Pfingsten zusammen. Der Städtetag habe im Bestbieterprinzip keine Verfahrenserleichterung gesehen, weil jeder, der einen Auftrag bekommen wolle, die Unterlagen beibringen müsse; ob er sie dann innerhalb von drei, fünf oder sechs Tagen zu liefern habe, sei dabei nicht entscheidend. Selbst der von der SPD benannte Sachverständige aus der Stadtverwaltung Dortmund habe nicht einmal eine Frist von sechs Tagen für ausreichend erachtet, um alle erforderlichen Unterlagen und Erklärungen vorlegen zu können. Daher erscheine die mit dem Änderungsantrag vorgenommene Fristverlängerung nicht so großartig.

Die einzige konkrete Verbesserung in Folge des Gesetzes habe der Vertreter der Stadt Dortmund darin gesehen, dass nun beim Einkauf von Arbeitskleidung darauf geachtet werde, aus welchem Baumwollstoff diese hergestellt worden sei. Dafür brauche es kein Gesetz. Wenn dies die einzige praktische Verbesserung gewesen sei, sollte der Gesetzgeber dieses Gesetz aufheben. Dem erklärten Ziel der Landes-

regierung, durch die Rechtsverordnung den bürokratischen Aufwand durch das Tariftreue- und Vergabegesetz auf ein absolut erforderliches Mindestmaß zu reduzieren und Rechtsunsicherheit zu beseitigen, werde der vorliegende Gesetzentwurf nicht gerecht. Er, Wüst, könne der SPD nur die Empfehlung im Sinne einer alten Indianerweisheit geben: „Wenn du entdeckst, dass du ein totes Pferd reitest, steig ab!“

**Dr. Joachim Paul (PIRATEN)** erklärt, dass seine Fraktion prinzipiell ein Tariftreue- und Vergabegesetz im Sinne von fairer und nachhaltiger Beschaffung befürworte. Der vorliegende Gesetzentwurf enthalte jedoch gravierende Fehler. Bereits in der Evaluierung sei die Kontrolle der Einhaltung der Vorgaben als mangelhaft bezeichnet worden. Dieses Problem sei bisher noch nicht gelöst. Mit dem Änderungsantrag von SPD und Grünen werde der vergabespezifische Mindestlohn auf 8,84 € reduziert und damit dem bundesweiten Mindestlohn angeglichen. Dies entspreche nicht den Erwartungen der Piraten. Gerade das öffentliche Beschaffungswesen habe beim Bezahlen fairer Löhne, von denen man auch leben können müsse und die ein vernünftiges Rentenniveau sicherten, eine Vorreiterrolle. Schleswig-Holstein sei mit seinem Mindestlohn von 9,99 € auf einem besseren Weg.

Schließlich hätten die Sachverständigen kritisiert, dass das Bestbieterprinzip den Bürokratieaufwand nicht senke, egal ob die Frist für die Vorlage der notwendigen Unterlagen und Erklärungen vier oder fünf Tage dauere. Die Zweiklassengesellschaft bei den Busfahrern könnten die PIRATEN ebenfalls nicht mittragen. Die Sachverständigen hätten darauf hingewiesen, dass Busfahrer im Schülerspezialverkehr 3 bis 4 € verdienen, während im normalen Busverkehr nach Tarifvertrag Löhne von über 12 € gezahlt würden.

Aus diesen Gründen lehnten die PIRATEN den Gesetzentwurf ab. Grundsätzlich plädierten sie aber für ein Tariftreue- und Vergabegesetz. Nordrhein-Westfalen könne es sich nicht leisten, ohne ein solches Gesetz auszukommen.

**Ralph Bombis (FDP)** widerspricht der Aussage von Abg. Sundermann, dass mit dem vorliegenden Gesetzentwurf aus einem guten ein sehr gutes Gesetz gemacht werde. Allenfalls werde nach der Hoffnung der SPD aus einem nicht handhabbaren Gesetz ein etwas leichter handzuhabendes Gesetz gemacht. Abgesehen davon, dass die Stadt Dortmund bei der Beschaffung von Arbeitskleidung auf die Beschaffenheit der Baumwolle achte, habe das Gesetz keine positiven Auswirkungen. Deshalb bleibe die FDP bei ihrer Haltung, die sie schon vor drei Jahren in einem Antrag formuliert habe, dass das Gesetz abgeschafft werden müsse.

Abg. Sundermann mache einen Fehler, wenn er versuche, einen Gegensatz in der grundlegenden Haltung zu fairen Löhnen aufzubauen. Weil das Gesetz in der Praxis keine Wirkung zeige, sondern nur Bürokratie verursache, rechtfertige es die darin enthaltenen Eingriffe nicht. Den Zielen, die mit diesem Gesetz verfolgt werden, stelle sich in diesem Ausschuss niemand entgegen. Mit dem Gesetz werde jedoch ein falscher Weg gegangen. Wenn das Gesetz keine Wirkung entfalte, müsse es abgeschafft werden.

**Dr. Birgit Beisheim (GRÜNE)** erinnert an den Evaluierungsbericht von Kienbaum, in dem ein positives Aufwand-Nutzen-Verhältnis des Gesetzes attestiert worden sei. Auch sei in dem Bericht erklärt worden, dass bei einer weiteren Anwendung des Gesetzes noch bessere Ergebnisse erzielt würden. Die Stadt Dortmund habe bei der Anhörung beispielsweise erklärt, dass das Gesetz für sie eine gute Grundlage sei, um die sich selbst gesteckten Ziele, faire Löhne bei der Auftragsvergabe zur Bedingung zu machen, erreichen zu können. Diese Ziele zu erreichen, verlange natürlich Mut. Diesen Mut hätten die Koalitionsfraktionen bei der Verabschiedung und auch bei der Evaluierung des Gesetzes gezeigt. Die Verbesserungen, die bei der Evaluierung angeregt worden seien und nun vorgenommen würden, zeigten, dass Rot-Grün nicht beratungsresistent, sondern darum bemüht sei, die Gesetze noch besser vollziehbar zu machen. Unterstützt würden die Koalitionsfraktionen in ihrem Bemühen von den Kirchen und den Gewerkschaften. Das Gesetz sei sehr fortschrittlich und nicht nur in Nordrhein-Westfalen, sondern in der gesamten Bundesrepublik wegweisend. Die Ziele, die mit der Nachhaltigkeitsstrategie in Nordrhein-Westfalen erreicht werden sollten, könnten mit diesem Gesetz noch besser erreicht werden.

**Minister Garrelt Duin (MWEIMH)** stellt zunächst fest, kaum jemand stelle in Frage, dass der Staat beim Einkauf und bei der Beschaffung fair sein und ökologisch korrekt vorgehen sollte. Solche Ziele könnten aber nur mit den dafür erforderlichen Regeln erreicht werden. Wer Fairness und ökologisch korrektes Vorgehen nur fordere, ohne die dafür erforderlichen Regeln aufzustellen, verhalte sich nicht glaubwürdig.

Die Landesregierung und die Koalition hätten es sich dabei nicht leicht gemacht. In den letzten fünf Jahren sei kaum eine Sitzungswoche vergangen, in der man sich über das Tariftreue- und Vergabegesetz nicht auseinandergesetzt habe. Deswegen sei die Änderung des Gesetzes auch kein Schuss aus der Hüfte gewesen, sondern das Gesetz sei zunächst evaluiert worden; und die Evaluierung habe bestätigt, dass das Gesetz zwar grundsätzlich richtig sei, dass es aber im Detail verbessert werden müsse.

Der Umfang eines Gesetzes sei zwar noch kein Ausweis dafür, wie groß der bürokratische Aufwand sei. Trotzdem sei es ein Zeichen, dass mit der Gesetzesänderung der Umfang deutlich reduziert worden sei. Die Änderung sehe nicht nur sprachliche, sondern auch strukturelle Verbesserungen vor. Das Bestbieterprinzip und der allgemeine Schwellenwert gehörten zu diesen Verbesserungen. Professor Wittberg habe nachgewiesen, dass bei den Unternehmen aufgrund dieser Novellierung ein erheblicher zweistelliger Millionenbetrag im Erfüllungsaufwand eingespart werden könne.

Gegenstand der Novellierung sei aber nicht nur das Bestbieterprinzip, sondern auch das Siegelsystem. Gerade die Arbeiten an dem Siegelsystem machten deutlich, dass der Aufwand geringstmöglich sein solle, dass die Kosten, die für die Unternehmen entstünden, geringer werden sollten und dass die Nachweiserbringung deutlich vereinfacht werde. Das Siegelsystem werde mit der neuen Rechtsverordnung, die gleichzeitig mit Inkrafttreten des Gesetzes vorgelegt werden solle, näher ausgestaltet. Auch dies sei eine Verbesserung gegenüber dem ersten Gesetz, bei dem der Erlass der Rechtsverordnung sehr viel Zeit gebraucht habe. Die Rechtsverordnung sol-

le genauso wie das Gesetz im Umfang deutlich kleiner, leichter verständlich und signifikant besser handhabbar sein. Auch die Verordnung werde ihren Beitrag dazu leisten, den bürokratischen Aufwand deutlich zu verringern.

Für ein solches Gesetz müsse sich die Landesregierung nicht mehr prügeln lassen, sondern sie könne es mit Stolz vertreten, weil die politisch angeblich von allen Parteien mitgetragenen Grundsätze auch durch entsprechende Regelungen untermauert würden. Aus wahlkampfaktischen Gründen hätten sich die Koalitionsfraktionen auch auf einen vergabespezifischen Mindestlohn von 9,50 € festlegen können. Aus der Gesellschaft gebe es auch Forderungen in diese Richtung. In einigen Bundesländern sei der vergabespezifische Mindestlohn auch nach der Entscheidung über die Anhebung des Mindestlohns auf Bundesebene noch angehoben worden. Die Koalition sei jedoch wirtschaftspolitisch so vernünftig gewesen, einen solchen Schritt trotz entsprechender Forderungen nicht zu tun, sondern lediglich dafür zu sorgen, dass es zu einer Vereinheitlichung mit dem Mindestlohn auf Bundesebene komme, zumal dieser auch nicht in Stein gemeißelt sei, sondern sich in den nächsten Jahren weiter entwickeln werde. So gesehen sei die Gesetzesänderung kein Wahlkampfinstrument, sondern eine notwendige Folge der Evaluierung. Diese Änderung werde dem gesellschaftspolitischen Anspruch der Landesregierung gerecht, gleichzeitig aber auch den Bedürfnissen des Handwerks und anderer Teile der Wirtschaft, mit dieser Regelung möglichst wenig bürokratisch belastet zu werden.

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag der SPD und der Grünen zum Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/12265 – auf der Tischvorlage mit den Stimmen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der CDU, der SPD und der Piraten zu.

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/12265 – in der Fassung des Änderungsantrags der SPD und der Grünen mit den Stimmen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der CDU, der FDP und der Piraten zu.

Der Ausschuss lehnt den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU – Drucksache 16/13531 – mit den Stimmen der SPD, der Grünen und der Piraten gegen die Stimmen der CDU und der FDP ab.

#### **4 Unabhängiges Gutachten zur Kostenschätzung der gesamten Folgekosten der Braunkohle**

Antrag  
der Fraktion der PIRATEN  
Drucksache 16/12842  
Ausschussprotokoll 16/1525

**Vorsitzender Georg Fortmeier** führt aus, der Antrag sei durch Plenarbeschluss vom 14. September 2016 zur Federführung an den Wirtschaftsausschuss und zur Mitberatung an den Unterausschuss Bergbausicherheit überwiesen worden. Der Wirtschaftsausschuss habe am 23. November 2016 eine Sachverständigenanhörung durchgeführt, die im Ausschussprotokoll 16/1525 nachgelesen werden könne. Der mitberatende Unterausschuss Bergbausicherheit habe sich einvernehmlich darauf verständigt, zu dem Antrag kein Votum abzugeben. Der Vorsitzende stellt Einvernehmen damit fest, dass bei dieser Sitzung abschließend abgestimmt wird.

**Kai Schmalenbach (PIRATEN)** erinnert an die Anhörung, die gezeigt habe, dass es zu den Rückstellungen für die Folgekosten des Braunkohleabbaus viele offene Fragen gebe. Völlig unklar sei, ob die Rückstellungen in ihrer Höhe überhaupt ausreichten. Der Deutsche Braunkohleverein habe eindrücklich geschildert, dass das Gebilde der Rückstellungen in sich zusammenstürze, wenn der Braunkohleabbau sein Geschäftsmodell verliere, welches aufgrund eines engagierten Klimaschutzes auf der Kippe stehe. Deshalb appelliere er, Schmalenbach, an den Ausschuss, eine verlässliche Datengrundlage zu schaffen, und dazu sollte die unübersichtliche Arbeit der beteiligten Behörden in einem Gutachten übersichtlich dargestellt werden. Dieses Gutachten müsse für die weitere Entscheidungsfindung und für die öffentliche Diskussion selbstverständlich öffentlich gemacht werden. Abschließend bittet Abg. Schmalenbach um Zustimmung zum Antrag seiner Fraktion.

**Rainer Thiel (SPD)** erklärt, seine Fraktion sei nach der Anhörung zu dem Ergebnis gekommen, dass sie dem Antrag nicht zustimmen könne. In der Anhörung sei deutlich geworden, dass es im Tagebau ein rollierendes System gebe. Vereinfacht ausgedrückt werde vorne gebaggert und hinten schon wieder rekultiviert, während der Steinkohlebergbau nach Abschluss eine Situation hinterlasse, die nicht so ohne weiteres rekultiviert werden könne. Im Genehmigungsverfahren für den Bergbau werde bereits geprüft, welche Maßnahmen zur Wiedernutzbarmachung nach Abschluss ergriffen werden müssen, ob dabei ein sich selbst tragender Zustand erreicht werde, und ob dafür ausreichend Vorkehrungen finanzieller Art getroffen seien. Dies werde auch jährlich von der Bergbaubehörde überprüft. Daher bestehe überhaupt kein Anlass für diesen Antrag. Damit werde nur eine Situation herbeigeredet, die die Menschen im Rheinischen Revier erschrecke und in ihrer Existenzfrage verunsichere. Die Landesregierung habe die Entscheidung getroffen, dass der Braunkohleabbau noch etwa bis Mitte dieses Jahrhunderts aufrecht erhalten werden könne. Die SPD lehne daher den Antrag der Piraten ab.

**Dietmar Brockes (FDP)** schließt sich den Ausführungen seines Vorredners an. Auch die FDP lehne den Antrag ab, weil bei der Anhörung deutlich geworden sei, dass ein solches Gutachten nicht notwendig sei. Die Vergleiche mit dem Steinkohleabbau seien falsch. Beim Braunkohleabbau gebe es nicht die Ewigkeitslasten wie in anderen Bereichen. Von der Landesregierung wolle er ihre Position zur Forderung nach dem Gutachten wissen, weil wiederholt darauf verwiesen worden sei, dass der Oberen Bergbaubehörde alle Informationen vorlägen. Nach derzeitigem Kenntnisstand werde die FDP den Antrag ablehnen.

**Wibke Brems (GRÜNE)** meint, dass die Anhörung doch einige Fragen aufgeworfen habe. Zwar würden für die unmittelbare Rekultivierung Mittel zurückgestellt, was auch als rollierendes System bezeichnet werde. Andererseits stelle sich schon die Frage, wie dauerhaft die langfristigen Folgen abgesichert werden könnten. Darüber sei von einigen Seiten relativ wenig gesagt worden. Die Anhörung habe ergeben, dass es an einigen Stellen an Transparenz fehle, so zum Beispiel bei den Rückstellungsberechnungen und den Kostenschätzungen. Auch die Kosten konkreter Maßnahmen der Wiedernutzbarmachung seien nicht bekannt, wie das Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft dargestellt habe. Unklar sei auch, ob es Veränderungen bei den wasserwirtschaftlichen Langzeitfolgen gebe, und darauf hätten sogar die Experten des Braunkohletagebaus hingewiesen.

Alle Schätzungen und Berechnungen basierten nur auf Modellen, sodass die Folgen noch nicht definitiv abgeschätzt werden könnten. Modelle lieferten Ergebnisse, die aber nicht unbedingt so kommen müssten, wie es die Unternehmen gerne hätten. Der Sachverständige Krupp habe beispielsweise die Auswirkungen auf das Grundwasser als erheblich bezeichnet. Auch Befürchtungen der Stadt Mönchengladbach, sie könnte auf Altlasten auch finanzieller Art sitzenbleiben, sollten ernst genommen werden. Keiner der anderen Sachverständigen habe der Stadt Mönchengladbach diese Befürchtung nehmen können. Der Ertfverband habe darauf hingewiesen, dass sich die Verhältnisse möglicherweise nicht mehr so einstellen würden, wie sie vorher gewesen seien. Auf die Frage nach Erfahrungen mit Restseen dieser Tiefe, die beim Braunkohleabbau entstünden, habe es keine Antwort gegeben.

Diese Ergebnisse hätten die Grünen darin bestätigt, dass sie die Forderungen von BUND und des Forums Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft nach einem unabhängigen Gutachten unterstützen, wie es beim Steinkohleabbau auch erstellt worden sei. Ziel aller müsse es doch sein, die Belastungen der Allgemeinheit durch die Folgelasten des Braunkohleabbaus dauerhaft zu minimieren.

**Josef Hovenjürgen (CDU)** erklärt, dass auch die CDU dem Antrag der Piraten nicht folgen werde. Die Aussagen in der Anhörung seien zwar spannend, aber nicht überraschend gewesen, weil die Sachverständigen jeweils Standpunkte hatten, die schon hinreichend bekannt gewesen seien. Insofern habe es nichts wirklich Neues gegeben. Dass Prognosen einen gewissen Unsicherheitsfaktor hätten, sei allen bekannt. Bei jeder Situation, auf die man sich einstellen müsse, gebe es einen Restzweifel.

Am Ende müsse aber eine Entscheidung getroffen werden, und dafür brauche es Entscheidungssicherheit. Deswegen lehne die CDU den Antrag der Piraten ab.

**Minister Garrelt Duin (MWEIMH)** weist daraufhin, dass mit dem Antrag der Piraten nicht nur ein Gutachten, sondern auch zwingende Sicherheitsleistungen und ein öffentlich-rechtlicher Fonds gefordert würden. Das Bergbauunternehmen müsse nach handelsrechtlichen Vorschriften Rückstellungen für alle Verpflichtungen bilden, die aus der Genehmigung des Braunkohleabbaus entstünden und die in Zukunft bedient werden müssten. Das werde schon erfüllt. Unabhängige Wirtschaftsprüfer prüften regelmäßig, ob die Rückstellungen nach Art und Höhe in der Bilanz vollständig und ordnungsgemäß angesetzt und auch angemessen bewertet seien. Die geforderte Sicherheitsleistung komme nach dem Bundesberggesetz in Betracht, wenn sie erforderlich sei, um die für die Zulassung eines Betriebsplans zu beachtenden gesetzlich geregelten Voraussetzungen zu erfüllen. Dazu gehöre auch die Vorsorge für eine ordnungsgemäße Wiedernutzbarmachung. Ob eine Sicherheitsleistung erhoben werde, entscheide die Zulassungsbehörde nach pflichtgemäßem Ermessen.

Bislang sei ein Ungleichgewicht zwischen dem Umfang der Unternehmerpflicht einerseits und der künftigen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit andererseits von der prüfenden Bergbehörde nicht festgestellt worden. Insofern bestehe keine Veranlassung, eine Sicherheitsleistung zu erheben. Bei dieser Prüfung seien auch die konzerninternen Maßnahmen der Absicherung finanzieller Verpflichtungen wie etwa der bestehende Haftungsverbund berücksichtigt worden. Diese Prüfung werde bei weiteren Zulassungen erneut unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und weiterer Rahmenbedingungen vorzunehmen sein. Praktisch bedeute dies eine jährliche Prüfung.

Die Forderung nach einem öffentlich-rechtlichen Fonds werde unter anderem mit etwaigen Ewigkeitslasten begründet, wie sie auch beim Steinkohleabbau zu bewältigen wären. Ewigkeitslasten in einem Umfang wie beim Steinkohleabbau seien beim Braunkohleabbau aber nicht zu erkennen. Ewigkeitslasten könnten trotzdem, wenn auch in anderer Form, nicht ausgeschlossen werden. Daher bestehe Untersuchungsbedarf, ob und in welchem Umfang es insbesondere zu wasserwirtschaftlichen sehr langfristigen oder dauerhaften Folgelasten komme. Das Umweltministerium habe in Abstimmung mit dem Wirtschaftsministerium eine Untersuchung angeordnet, um zu klären, ob es bei einem späteren Wiederanstieg des Grundwassers nach Ende des Bergbaus zu Vernässungen kommen könne. Geklärt werden solle dabei auch, ob dem Bergbautreibenden ein Verursachungsbeitrag zuzuordnen sei. Diese Ergebnisse seien auch relevant für die Entscheidung, ob zukünftig Sicherheitsleistungen zu verlangen seien, oder ob sogar weitergehende eventuell auch gesetzlich oder vertraglich zu regelnde Instrumente zur finanziellen Absicherung der unternehmerischen Verpflichtungen erforderlich sind.

Wie allen bekannt sei, befinde sich der gesamte Energiemarkt im Umbruch, und dabei stünden Unternehmen mit konventioneller Erzeugung unter Druck. Deswegen sei es auch nicht überraschend, dass Forderungen erhoben würden, den Unternehmen die für zukünftige Verpflichtungen benötigten finanziellen Mittel zu entziehen und sie



zum Beispiel in einem öffentlich-rechtlichen Fonds zu sichern. Auch dafür gebe es noch nicht ganz so alte Beispiele. Ebenso klar sei aber auch, dass trotz der Energiewende konventionelle Kraftwerke noch längere Zeit als Ergänzung zu den volatilen erneuerbaren Energien benötigt würden. Daher müsse für Rahmenbedingungen gesorgt werden, die es den Unternehmen einerseits ermöglichen, den Bedarf an Kapazitäten zu decken, die ihnen aber auch die Luft ließen, die finanzielle Vorsorge für daraus entstehende Verpflichtungen wie zum Beispiel die Wiedernutzbarmachung der Tagebaue zu treffen. Daher gelte es, die Entwicklung der wirtschaftlichen Lage und der finanziellen Leistungsfähigkeit des Unternehmens sorgfältig im Blick zu behalten. Diese Entwicklung werde durch politische, gesetzliche, aber auch landesplanerische Rahmenbedingungen erheblich mitbestimmt.

Die Leitentscheidung der Landesregierung zum Tagebau Garzweiler II sei ein wichtiges Element. Sie schaffe Planungssicherheit und trage dazu bei, dass das Unternehmen vernünftige Rahmenbedingungen für das zukünftige unternehmerische Handeln und damit auch für die notwendige finanzielle Vorsorge zur Erfüllung zukünftiger Wiedernutzbarmachungsverpflichtungen erhalte. Alles in allem behandle die Landesregierung dieses Thema mit Sorgfalt und Augenmaß. Dazu würden die Sachverhalte, die den Forderungen nach weiterer finanzieller Absicherung zugrunde lägen, jeweils aktuell analysiert. Diese Analyse werde kontinuierlich fortgeführt, und dabei würden alle sich verändernden Rahmenbedingungen fortlaufend berücksichtigt. Auf dieser Grundlage werde dann über die weiteren Schritte entschieden. Jetzt sei aber nicht der Zeitpunkt, um den Forderungen der Piraten nachzukommen. Die Situation werde auch in Zukunft jeweils aktuell analysiert, um dann weiter zu entscheiden.

**Kai Schmalenbach (PIRATEN)** erwidert auf den Hinweis von Abg. Hovenjürgen, die Standpunkte der Sachverständigen seien bereits bekannt gewesen, dass es sich dabei nur um Meinungen und nicht um Tatsachen handle. Bei der Anhörung sei es damit um keine echte Evaluierung, sondern gemäß dem postfaktischen Zeitalter ausschließlich um die jeweilige Meinung der Sachverständigen gegangen. Der Antrag der Piraten ziele dagegen darauf ab, ein neutrales Gutachten zu bekommen, um darauf aufbauend eine Entscheidung treffen zu können.

Minister Duin habe eben darauf hingewiesen, dass es Untersuchungsbedarf gebe. Aus dem Beitrag habe er, Schmalenbach, nichts anderes gehört als das, was die Piraten mit ihrem Antrag forderten. Die Grünen unterstützten nur die Forderung des BUND, stimmten dem Antrag der Piraten aber nicht zu. Insgesamt stelle er viel Zuspruch zum Antrag seiner Fraktion fest. Der Mut, dem Antrag selber zuzustimmen, fehle aber.

**Guido van den Berg (SPD)** warnt davor, Argumente in einer kontroversen Debatte in die Ecke des Postfaktischen oder Populistischen zu drücken. Das werde der Sache nicht gerecht und schade nur der Debattenkultur. Im Rheinischen Revier werde seit Jahrzehnten Bergbau betrieben. Die Einschätzungen, welche Auswirkungen der Bergbau auf das Grundwasser habe, beruhten nicht nur auf Modellrechnungen, son-

dem auch auf jahrzehntelangen Erfahrungen. Im Süden des Reviers werde schon seit einigen Jahrzehnten kein Bergbau mehr betrieben. Eine Nachfolgelandschaft sei dort entstanden, sodass es Erfahrungen gebe, wo Probleme aufgetreten seien. Gerade der Erftverband verfüge über solche Erfahrungen in gebündelter Form.

Nach den Ergebnissen der Anhörung könne nicht davon ausgegangen werden, dass der Braunkohleabbau im Rheinischen Revier Ewigkeitslasten verursachen werde. Nur in der Erftaue, in Bergheim und Bedburg könne nicht davon ausgegangen werden, dass die Grundwasserstände wieder den alten Stand erreichen werden, sodass es dort zu Veränderungen kommen werde. Diese Veränderungen seien aber nicht nur durch den Bergbau bedingt, sondern auch dadurch, dass die Nutzbarmachung der Erftaue seit vielen Jahren kommunalpolitisch gewünscht gewesen sei. Dort seien Gegenden trockengelegt worden, und der Bergbau sei als positiver Effekt zur Nutzbarmachung dieser Gebiete herangezogen worden. Dort müsse geprüft werden, welchen Anteil der Bergbau und welchen Anteil die Kommunen an der Bewältigung der Nachfolgelasten leisten müssten. Dazu habe man sich auf einen Prozess geeinigt, der unter Federführung des Umweltministeriums geführt werde, der auch geboten sei und von der Kommunalpolitik erwartet werde, der aber keinen Grund für eine Skandalisierung liefere. Dem Braunkohleabbau die Wirtschaftlichkeit zu entziehen, gleichzeitig dem Braunkohleabbau aber auch die Verpflichtung aufzuerlegen, die Nachfolgelasten zu tragen, helfe nicht weiter. Eine sachliche Debatte würde dabei eher weiterhelfen.

**Josef Wirtz (CDU)** betont, dass die Bewältigung der Nachfolgelasten des Tagebaus ein ständiger Prozess sei, der nicht erst mit Beendigung des Tagebaus beginne. Wenn an der Abbaukante die Kohle gefördert sei, werde die Rekultivierung durchgeführt. In Nordrhein-Westfalen seien die Bergbaubetriebe gesetzlich verpflichtet, Rückstellungen zu bilden. Zwischen den Bergbauunternehmen, den Kommunen, der Bezirksregierung, der Landesregierung und auch dem Parlament gebe es in dieser Frage einen ständigen Dialog. Dieser Dialog habe sich eher als zielführend erwiesen als ein Gutachten, das auch wieder von dem einen oder anderen hinterfragt werden könne. Dieser Dialog habe sich bewährt.

Leichte Defizite gebe es nur bei der Wasserwirtschaft, wenn die Restseen später gefüllt werden sollten. Inden sei als erstes an der Reihe. Dafür gebe es aber schon ein wasserwirtschaftliches Gutachten, welches bei der Änderung des Braunkohleplans für Inden 2009 erstellt worden sei. In diesem Gutachten sei festgestellt worden, dass die Wasserlösung statt der Erdlösung möglich sei. Wenn sich der Tagebau in Hambach und in Garzweiler dem Ende zuneige, werde es dort genauso sein. Dazu müsse kein erneutes Gutachten eingefordert werden.

Nach der Leitentscheidung der Landesregierung werde jetzt auch ein Braunkohleplanänderungsverfahren einsetzen. Der Gutachter könne noch gar nichts aussagen, wenn er nicht wisse, in welcher Form der Braunkohleplan für den Tagebau Garzweiler geändert werde.

Zuvor sei etwas ironisch festgestellt worden, dass sich in der Frage des Tagebaus die Abgeordneten Thiel und Brockes selten einig seien. Er, Wirtz, sei jahrelang in In-

den im Kommunalparlament vertreten gewesen. Dort seien bei fast jeder Sitzung Braunkohleangelegenheiten auf der Tagesordnung gestanden, und dabei sei immer so lange gerungen worden, bis ein einheitliches Votum gefunden worden sei. Der Tagebau eigne sich nicht für parteipolitisches Gezänk. Darüber müsse solange gerungen werden, bis eine einvernehmliche Regelung gefunden sei, die gemeinsam mit den betroffenen Betrieben als auch den Bürgern umgesetzt werden könne.

**Dietmar Brockes (FDP)** zeigt sich erfreut über die gemeinsame Position von SPD, CDU, FDP und dem Wirtschaftsministerium, dass das seit vielen Jahren durchgeführte Verfahren sich bewährt habe, und dass so auch weiter verfahren werden solle. Alle seien sich der Risiken bewusst, hätten aber auch gelernt, damit umzugehen. Nur die Piraten und die Grünen verträten eine andere Position. Wenn die Grünen bei ihrer Position blieben, müssten sie konsequenterweise auch dem Antrag der Piraten zustimmen.

**Wibke Brems (GRÜNE)** stellt fest, dass sie nicht aufgefordert werden müsse, welchen Anträgen sie zustimmen müsse. In der Debatte sei immer wieder auf die Erfahrungen mit dem Tagebau hingewiesen worden. Sie kenne keinen Tagebau, bei dem Erfahrungen mit so tiefen Restseen bestünden und damit, was getan werden müsse, wenn die Sümpfung eingestellt werde und das Grundwasser wieder komplett ansteige. Mit Teilaspekten mögen Erfahrungen bestehen, aber nicht mit den Konsequenzen daraus. Umweltminister Remmel habe dankenswerterweise zusammen mit Wirtschaftsminister Duin den Aspekt des Wiederanstiegs des Grundwassers aufgegriffen. Dies sei ein erster und wichtiger Schritt.

Herr Hovenjürgen habe eben von Unsicherheiten und Restzweifeln gesprochen. Dann sollte auch geprüft werden, ob diese Restzweifel ausgeräumt werden könnten. Das Bergbauunternehmen sei zwar zu Rückstellungen für die Rekultivierung gesetzlich verpflichtet. Ein Gutachte könnten aber Aussagen zu den Langzeitwirkungen, zu den Kosten und zur finanziellen Absicherung treffen. Diese Fragen seien nicht endgültig geklärt. Die Erfahrungen der Unternehmen allein reichten auf Dauer nicht aus.

**Dr. Joachim Paul (PIRATEN)** erinnert an den Atomfonds und das Abendessen zwischen Frau Merkel, Wirtschaftsminister Gabriel und den vier Vorsitzenden der Energiekonzerne, das die deutschen Steuerzahler gerade einmal 15 Milliarden gekostet habe. Wenn Ewigkeitslasten nicht abgeschätzt werden können, müssten sie nun einmal über ein Gutachten geklärt werden.

**Rainer Thiel (SPD)** meint, dass zu diesem Thema schon in der Vergangenheit sehr viel gesagt worden sei und neue Erkenntnisse nicht hinzu gekommen seien. Bei Beginn des Tagebaus Garzweiler sei bei der Diskussion über den Restsee nicht nur über die Lage, sondern auch über die Beschaffenheit diskutiert worden. Schon im laufenden Verfahren seien Gutachten zu den Fragen erstellt worden, wie das Wasser sein müsse und wie eine Böschung aufgebaut werden müsse, damit sie nicht versauere. Auch die Kosten dieser Maßnahmen seien schon betrachtet worden. Für

Zweifel, es seien nicht ausreichend Vorkehrungen getroffen worden, bestehe daher kein Anlass. Selbstverständlich könne nicht alles bis zum Ende abgeschätzt werden., Im Braunkohleausschuss in Köln würden in einem Arbeitskreis die Voraussetzungen dafür geschaffen, eine Rheinwassertransportleitung zu errichten, die zwischen 2020 und 2030 gebaut werden solle, um Rheinwasser zur Wiederauffüllung des Restsees für Garzweiler zur Verfügung zu stellen. Dazu seien umfangreichste Betrachtungen angestellt worden.

Der Tagebau in Inden werde 2030 zu Ende sein, sodass dann der Restsee befüllt werden müsse. Dort gebe es schon den Blausteinsee. Im Osten der Republik gebe es zwar Erfahrungen mit der Wiederauffüllung des Tagebaus mit Restseen. Im Rheinischen Revier gebe es aber eine ganz andere Kultur bei der Standsicherheit von Böschungen als im Osten, wo der Tagebau einfach mit Wasser aufgefüllt worden sei, die Böschungen dann aber nach links und rechts abgekippt seien. Im Rheinischen Revier könne von einem völlig anderen Sachstand ausgegangen werden. Das Rheinland sei ein Gebiet mit einer relativ wenig abwechslungsreichen Landschaft. Mit der Rekultivierung sei Landschaftsarchitektur betrieben worden. Aussterbende Arten, die auf der Roten Liste stünden, hätten dort neue Lebensräume bekommen. Die Rekultivierung komme der Natur und den Menschen zugute. Die Piraten seien eingeladen, sich diese Rekultivierung einmal anzusehen.

**Minister Garrelt Duin (MWEIMH)** betont, dass es Verfahren gebe, bei denen genau geprüft werde, wie viele Rückstellungen schon gebildet worden seien. Für den Bergbau seien Rückstellungen in Höhe von 2,5 Milliarden gebildet, für den Braunkohletagebau Rückstellungen in Höhe von 2,2 Milliarden und davon 1,6 Milliarden für Wiedernutzbarmachungsverpflichtungen. Von den Experten sei auch darauf hingewiesen worden, dass es sich beim Tagebau um ein rollierendes System handle, bei dem die Wiedernutzbarmachung im unmittelbaren Anschluss an den Tagebau statfinde, sodass zwischen dem Abbau und der Wiedernutzbarmachung ein nicht nur räumlich, sondern auch zeitlich sehr enger Zusammenhang bestehe. Von Abg. van den Berg sei zurecht betont worden, dass auch die energiewirtschaftlichen Rahmenbedingung die Erfüllung der Wiedernutzbarmachungsverpflichtungen möglich machen müssten.

Dr. Paul habe den Vergleich mit der Atomenergie angestellt. Bei der Kernenergie müsse zwischen der Phase der Stilllegung und des Rückbaus der Kraftwerke und der Phase der Zwischenlagerung und Endlagerung unterschieden werden. Bei dem von Dr. Paul erwähnten Abendessen sei es um die Lagerung, die gesetzlich vorgegeben sei, nicht aber um die Stilllegung und den Rückbau gegangen. Beim Tagebau fielen Stilllegung und Rückbau zusammen, und dafür werde im Gegensatz zur Kernenergie der Steuerzahler nicht zur Verantwortung gezogen. Dafür seien nur die Unternehmen verantwortlich.

Der Ausschuss lehnt den Antrag der Fraktion der Piraten – Drucksache 16/12842 – mit den Stimmen der SPD, der CDU, der FDP und der Grünen ab.

## **5 Jetzt Rechtssicherheit für offene WLAN-Netze herstellen – Störerhaftung abschaffen und Login-Pflicht verhindern**

Antrag  
der Fraktion der Piraten  
Drucksache 16/13030

**Vorsitzender Georg Fortmeier** erklärt, dass der Antrag durch Plenarbeschluss vom 6. Oktober 2016 dem Ausschuss für Kultur und Medien zur federführenden Beratung und dem Wirtschaftsausschuss zur Mitberatung überwiesen worden sei. Die Mitberatungsfrist sei am 15. Dezember 2016 abgelaufen. Der federführende Ausschuss wolle jetzt abschließend über den Antrag beschließen.

**Dr. Joachim Paul (PIRATEN)** weist darauf hin, dass über den Antrag fraktionsübergreifend Gespräche geführt würden. Die Piraten wollten daher vorschlagen, den Antrag ohne Votum an den federführenden Ausschuss zu schieben oder die Aussprache und Abstimmung auf die nächste Sitzung zu vertagen.

Der Ausschuss verschiebt den Antrag der Fraktion der Piraten – Drucksache 16/13030 – ohne Votum einstimmig an den federführenden Ausschuss

**6 Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über Zuständigkeiten im Mess- und Eichwesen (Eichzuständigkeitsverordnung – EichZustVO)**

Vorlage 16/4602

**Vorsitzender Georg Fortmeier** teilt mit, dass die Ministerpräsidentin mit der Vorlage 16/4602 den Entwurf zur Änderung der Eichzuständigkeitsverordnung dem Ausschuss übersandt habe. Der Wirtschaftsausschuss habe das Benehmen herzustellen und habe jetzt die Gelegenheit, Fragen zu stellen bzw. Anregungen zu geben.

Der Vorsitzende stellt keine Fragen und Anregungen fest. Damit könne er abschließend feststellen, dass das Benehmen mit Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk zur Vorlage 16/4602 hergestellt sei.

## **7 Verschiedenes**

**Vorsitzender Georg Fortmeier** stellt unter dem Punkt Verschiedenes keine Wortmeldungen fest und kündigt an, dass die nächste Sitzung des Ausschusses am 8. März 2016 stattfindet.

gez. Georg Fortmeier  
Vorsitzender

### **Anlage**

02.03.2017/02.03.2017

170





**Zuziehung von Sachverständigen  
des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und  
Handwerk**

**"Die gesellschaftliche und wirtschaftliche Bedeutung der Freien Berufe in  
Nordrhein-Westfalen anerkennen und fördern"**

Antrag der Fraktionen der CDU und FDP  
Drucksache 16/13307 Neudruck

**18. Januar 2017, 10:00 Uhr, Raum E 1 - D 05**

**Verteiler**

---

Institut für Mittelstandsforschung Bonn  
Peter Kranzusch  
Maximilianstraße 20  
53111 Bonn

Verband Freier Berufe NRW e.V.  
Andre Busshuven  
Tersteegenstr. 9  
40474 Düsseldorf